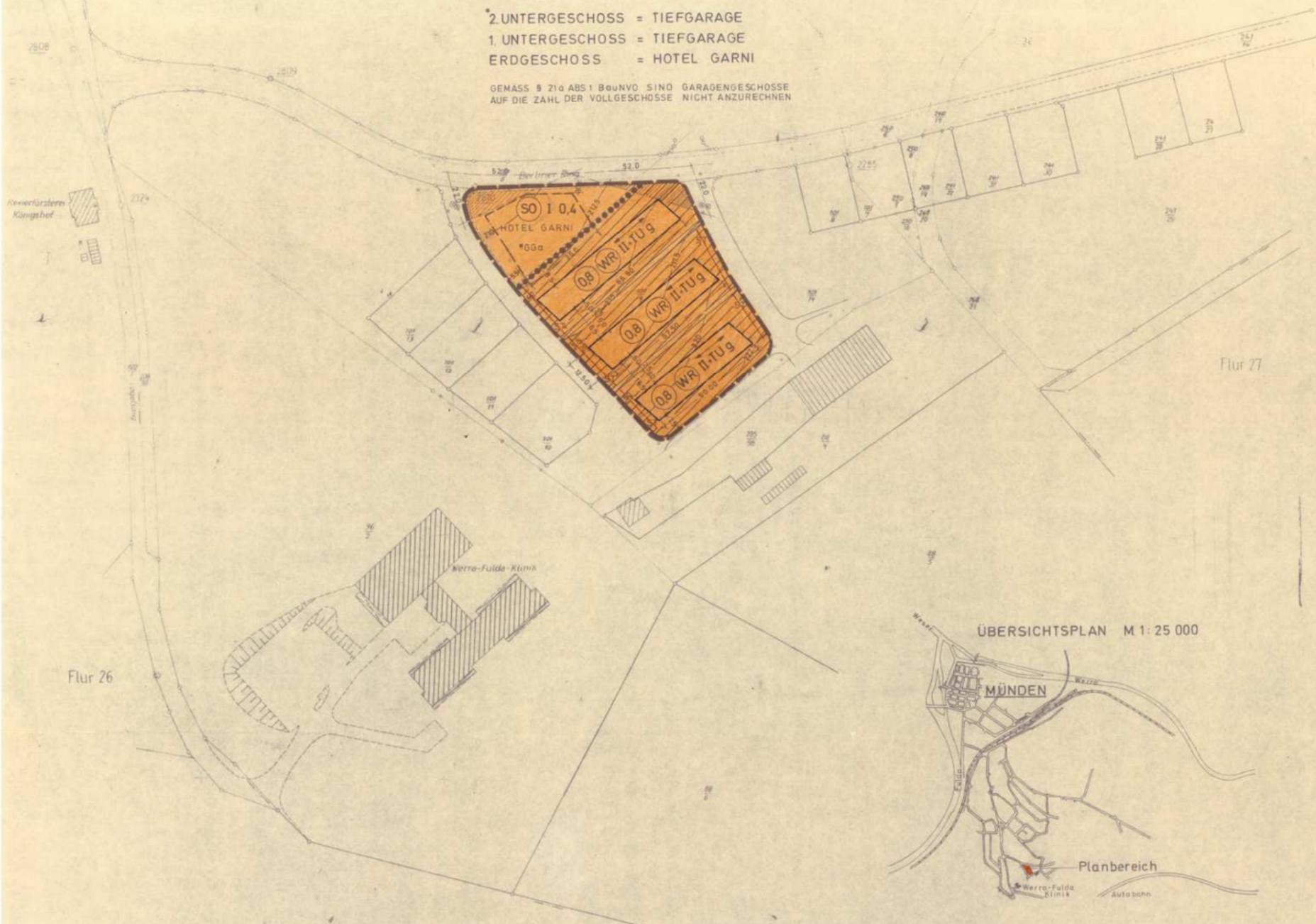


2. UNTERGESCHOSS = TIEFGARAGE
 1. UNTERGESCHOSS = TIEFGARAGE
 ERDGESCHOSS = HOTEL GARNI

GEMÄSS § 21a ABS 1 BAUNVO SIND GARAGENGESCHOSS
 AUF DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSS NICHT ANZURECHNEN



RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1955

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG

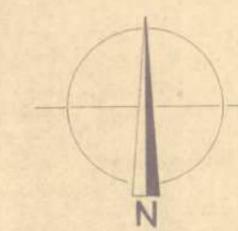
LEGENDE DER PLANUNG

- SONDERGEBIET § 11 BAUNVO
- REINES WOHNGEBIET § 3 BAUNVO
 AUSNAHMEN GEM. § 3(3) BAUNVO SIND NICHT ERLAUBT
 NEBENANLAGEN GEM. § 14 ABS 1 BAUNVO SIND NICHT ZULÄSSIG
- ÖFFENTLICHE WEGEFLÄCHEN
- BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTLICHER WEGE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
 DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSS (HÖCHSTGRENZE)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- TALSEITIG UNTERGESCHOSS
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- STELLPLÄTZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
- SICHTFELDER (SICHTFELDER DÜRFEN IN MEHR ALS 0,80m HÖHE
 ÜBER FAHRBAHNBERRANTE DER BETREFFENDEN
 STRASSE IN DER SICHT NICHT VERSPERRT WERDEN)

VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLACIERUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM ZUGE DER BAUARBEITEN SOWIE IRGEND MÖGLICH ZU ERHALTEN. AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZUERHALTEN. DABEI SOLLTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. 500qm FLÄCHE WENN NICHT VORHANDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERDEN- DER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT UND ERHALTEN WERDEN (SIEHE § ABS 1 ZIFF. 15 UND 16 B BAUG).

STADT MÜNDE

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
 PLANES 17b "KLEEBERG"



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.11.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Katastralkarte ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 21.11.1975

Der Rat der Stadt Münden hat die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 17.9.1973

Hann. Münden, den 6.5.1975

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/ Gemeindegemeinschaft durch GERT HEINRICH RECHTNER 8874 H A R D B O S S E N 3197 (1978) G. A. - 01 A 223-06

Hann. Münden, den 6.5.1975

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 10.1.1975 gem. § 2 Abs. 1 BBauG verbindlich durch Mündener Allgemeine.

Hann. Münden, den 6.5.1975

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 20.1.1975 bis 20.2.1975 einschließlich.

Hann. Münden, den 6.5.1975

Als Sitzung vom Rat der Stadt/ Gemeindegemeinschaft am 22.6.1960 (BGBl. 15. 141) sowie des FNVO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. 55. 15. 136) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 15.4.1975

Hann. Münden, den 6.5.1975

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe von Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes vom 24.3.1950

Hildesheim, den 6.10.75

Der Regierungpräsident

Hann. Münden, den 2.8.1976

Flur 25 / Flurstück 101/2
 Landkreis : Göttingen
 Gemeindebezirk : Münden
 Gemarkung : Münden
 Maßstab : 1:1000